



Name des Steuerpflichtigen	Anlage SZE		
Vorname	zur Einnahmen- überschussrechnung		
(Betriebs-)Steuernummer	77	17	1

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen 99 41

I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG	EUR	Ct
4 Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 82 der Anlage EÜR)		
5 zuzüglich steuerfreie Gewinne 161 +		
6 abzüglich Gewinnanteile ¹⁾ /zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 79 der Anlage EÜR enthalten) 162		
7 zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabe- verlust 163		
Maßgeblicher Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (positiv in Zeile 10; negativ in Zeile 17 eintragen)		

II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres	EUR	Ct
9 Entnahmen (Übertrag aus Zeile 90 der Anlage EÜR) 100		
10 Gewinn (= positiver Betrag aus Zeile 8) -		
11 Einlagen (Übertrag aus Zeile 91 der Anlage EÜR) 210 -		
Über-/Unterentnahme des lfd. Wirtschaftsjahres ohne Berücksichtigung von Verlusten (positiv in Zeile 13; negativ in Zeile 15 eintragen)		

III. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)	EUR	Ct
13 Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 12)		
14 Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= positiver Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres) 310 +		
Unterentnahmen		
15 - des laufenden Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 12)		
16 - der vorangegangenen Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres) 322 +		
Verlust		
17 - des laufenden Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 8) -		
18 - der vorangegangenen Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 19 des Vorjahres) 332 -		
Verbleibender Betrag (Ein positiver Betrag ist in die rechte Spalte einzutragen, ein negativer Betrag ist für die Folgejahre festzuhalten.)		
19		
Kumulierte Über-/Unterentnahme		
20 davon 6 Prozent		
21 (Ergibt sich in Zeile 20 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

IV. Höchstbetragsberechnung	EUR	Ct
22 Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 48 der Anlage EÜR)		
23 Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR) 405 -		
24 Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG -		2.050,00
Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

V. Nicht abziehbare Schuldzinsen	EUR	Ct
26 Niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 25 (Übertrag in Zeile 83 der Anlage EÜR)		

1) Gewinnanteile sind mit negativem Vorzeichen einzutragen.